

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung

Abkürzungen

BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
LAP	Lärmaktionsplanung
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
ULR	EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Inhalt

An wen richtet sich der Leitfaden?.....	6
Ausgangssituation	8
Tipps für die Praxis.....	12
Beispiele aus der Praxis.....	26
Instrumente der Information und Mitwirkung	36
Häufig gestellte Fragen (FAQs)	52
Checklisten.....	55
Was sich noch zu lesen lohnt.....	57

1

An wen richtet sich der Leitfaden?

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fordert die Erarbeitung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen zur Lärminderung sowie die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich insbesondere an Bedienstete der öffentlichen Verwaltung und politische Mandatsträger, die vor der Aufgabe stehen, die Öffentlichkeit über die Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie zu informieren und sie aktiv daran zu beteiligen. Auch Umweltverbände, Initiativen und Interessierte sind angesprochen.

Bei der Durchführung der Mitwirkung wird den zuständigen Kommunen ein weiter Gestaltungsraum zugestanden, das heißt, in der Praxis gehen die Kommunen sehr unterschiedlich mit den Vorgaben der Richtlinie um. Oftmals herrscht auch Unsicherheit darüber, was getan werden muss. Der Leitfaden soll Kommunen einen Überblick zu den möglichen Informationswegen, Kommunikationsmedien und Mitwirkungsmöglichkeiten geben und sie bei der Umsetzung eines optimalen Mitwirkungsverfahrens unterstützen.

Nach einer kurzen Erläuterung der Ausgangssituation werden in Kapitel 3 des Leitfadens Tipps für die Praxis vorgestellt.

In Kapitel 4 werden beispielhafte Mitwirkungsprozesse im Rahmen der Lärminderungsplanung anhand von vier verschiedenen Kommunen vorgestellt. Eine Übersicht über Instrumente der Information und Mitwirkung, die sich im Rahmen der praktischen Umsetzung der Lärminderungsplanung bewährt haben, findet sich in Kapitel 5. In Kapitel 6 sind beispielhafte Fragen und mögliche Antworten (FAQs) vorgestellt, die häufig bei Mit-

wirkungsverfahren von der Öffentlichkeit an die Verwaltung und/oder Fachplanung gestellt werden. Hinzu kommen im Kapitel 7 Checklisten, die bei der Planung und Durchführung von Mitwirkungsverfahren hilfreich sein können. Weitergehende Literatur wird in Kapitel 8 empfohlen.

Der Leitfaden soll eine Planungshilfe für die kommunale Lärmaktionsplanung bilden. Die Tipps für die Praxis sowie die angeführten Instrumente der Information und Mitwirkung sind so weit generalisiert, dass sie sowohl in großen als auch in mittleren und kleineren Kommunen angewendet werden können.

2

Ausgangssituation

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Lärmbelastung in Ballungsräumen und in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen zu vermindern und in ruhigen Gebieten eine Lärmzunahme zu vermeiden. Dafür sollen strategische Lärmkarten erstellt und Lärmaktionspläne aufgestellt werden.

Eine wichtige Zielsetzung ist es, eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Lärm zu vermeiden.

Da die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung in Deutschland überwiegend in kommunaler Verantwortung liegt, sind die Kommunen im Regelfall auch für die Information und Mitwirkung zuständig. Im

Artikel 8 Aktionspläne

(7) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört wird, dass sie rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhält, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken, dass die Ergebnisse dieser Mitwirkung berücksichtigt werden und dass die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Mitwirkung der Öffentlichkeit vorzusehen.

Gegensatz zur Lärmkartierung liegt für die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit keine Spezifizierung in Form einer Verordnung vor. Es gibt also für die Kommunen und die zuständigen Behörden über die vorliegenden Artikel 8 und 9 der Richtlinie hinaus, beziehungsweise in ihrer Umsetzung im BImSchG, keine konkreten Vorgaben, wie Informations- und Beteiligungsverfahren aussehen sollen.

In der Praxis gehen die Kommunen sehr unterschiedlich mit diesen Vorgaben um. Während einige Kommunen sehr umfängliche Mitwirkungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit vorsehen, die gezielte Informationsstrategien und lokale Beteiligungsveranstaltungen miteinander verknüpfen und die Ergebnisse veröffentlichen, sehen andere Kommunen insbesondere in der Mitwirkung eher eine Pflichtaufgabe und beschränken sich auf die Information und Mitwirkung im Internet.

Grundlegender Ansatz der Richtlinie ist, dass sie keine festen Grenzwerte vorgibt, bei deren „Überschreitung die zuständigen Behörden Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung ziehen oder einführen“ (Artikel 3 lit. s). Vielmehr versteht sich die Lärmaktionsplanung neben der planerisch-fachlichen Seite vor allem als ein strategischer Managementansatz mit diskursivem Prozess unterschiedlicher Akteurs- und Bevölkerungsgruppen. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bietet die Chance, Hinweise für die Aktionsplanung vor Ort zu bekommen und gleichzeitig die Akzeptanz möglicher Maßnahmen zu erhöhen.

Artikel 9 Information der Öffentlichkeit

(1) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die von ihnen ausgearbeiteten und erforderlichenfalls genehmigten strategischen Lärmkarten sowie die von ihnen ausgearbeiteten Aktionspläne in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, insbesondere der Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (1), und gemäß den Anhängen IV und V der vorliegenden Richtlinie, auch durch Einsatz der verfügbaren Informationstechnologien, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und an sie verteilt werden.

Information und Mitwirkung

Zur **Information** der Öffentlichkeit fordert die Richtlinie in Artikel 9, wie auch ihre Umsetzung in das deutsche Recht in § 47d BImSchG, dass sowohl strategische Lärmkarten als auch Aktionspläne der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen und dass die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung informiert wird. Die Informationen müssen „deutlich, verständlich und zugänglich“ sein (Artikel 9). Die Öffentlichkeit soll über die Information hinaus auch die Möglichkeit zur **Mitwirkung** an der Erarbeitung der Lärmaktionspläne erhalten (Artikel 8 Abs. 7). Die Behörden sind gehalten, die Ergebnisse der Mitwirkung zu berücksichtigen und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen zu informieren. Dabei müssen angemessene Fristen und Zeitspannen für jede Phase der Beteiligung vorgesehen werden. Als Öffentlichkeit definiert die Richtlinie in diesem Zusammenhang

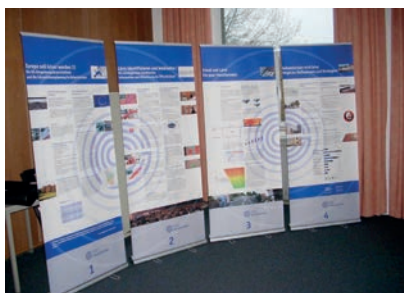
sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen und Institutionen, die die „Öffentlichkeit“ repräsentieren. Das bedeutet, dass nicht nur die allgemeine Bevölkerung oder Betroffene dazu gezählt werden, sondern auch Verbände, Organisationen und Unternehmen, wie beispielsweise Umweltverbände, Verkehrsbetriebe, Wohnungsunternehmen, Bürgerinitiativen oder Interessengemeinschaften.

Grundsätzlich geht es bei der Information und Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung um:

- ▶ das Benennen von Lärmproblemen, die nicht in der Lärmkarte dargestellt sind (Einbeziehen des subjektiven Empfindens),
- ▶ eine problemorientierte Diskussion und Ergebnisoffenheit,
- ▶ das Ernstnehmen der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger (Transparenz und Achtsamkeit),



Info-Forum Lärmforum Koblenz



Ausstellung Gelsenkirchen



Informationen über einen Informationsflyer in Hockenheim

- ▶ die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema sowie
- ▶ die Erhöhung der Durchsetzungschancen durch den im Rahmen der Lärmaktionsplanung angebotenen öffentlichen Dialog.

Die Öffentlichkeit zu informieren bedeutet vor allem, frühzeitig und umfassend grundlegendes Wissen zu vermitteln und Themen so aufzubereiten, dass sie auch von Laien verstanden werden. Informationen müssen „attraktiv verpackt“ und Informationsmaterialien zielgruppengerecht aufbereitet sein. Das Thema Lärm ist vielen Menschen nicht als Problem bekannt. Es ist daher erforderlich, über die Auswirkungen von Lärm zu informieren. Information ist somit der erste Schritt, um die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu beginnen. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit umfasst auch die Information über die Ergebnisse des Mitwirkungsprozesses.

Mitwirkung im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie steht für eine umfassende Einbeziehung von Interessierten und Akteuren. Mitwirkung geht über eine rein formelle Beteiligung, wie zum Beispiel bei einem Bebauungsplanverfahren üblich, hinaus. Dazu müssen die Öffentlichkeit und die jeweiligen Zielgruppen umfassend informiert und ihnen geeignete Werkzeuge in die Hand gegeben werden, um sich konkret an der Entwicklung und Überprüfung von Maßnahmen zur Lärminderung beteiligen zu können.

**Information und Mitwirkung
gehören zusammen!**



Stadtteilrundgang Kiel



Lärmforum München



Arbeitsgruppen Lärmforum Braunschweig

3

Tipps für die Praxis

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit hat bei der Lärmaktionsplanung eine zentrale Bedeutung. Sorgfältig geplante Mitwirkungsverfahren bilden ein wichtiges Element für die Erstellung des Lärmaktionsplans und seine Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Vielfach ergeben sich im Rahmen von Mitwirkung auch Hinweise auf kleinere und wenig kostenintensive Maßnahmen, wie beispielsweise ein „klapperner Kanaldeckel“. Mit der schnellen Beseitigung solch kleinerer Ärgernisse bietet sich für die Kommune die Möglichkeit, mit wenig Aufwand eine große Wirkung zu erzielen.

Da die Art und Weise der Information und Mitwirkung nicht festgelegt sind, bietet dies den Kommunen die Chance, eigene Verfahren zu wählen.

Die folgenden Tipps zielen darauf ab, den Dialog zwischen Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik mit Blick auf die konkrete Benennung und Entwicklung von Lärminderungsmaßnahmen zu fördern.

TIPP 1 Mitwirkung wagen

„Haben Sie keine Angst vor Bürgerbeteiligung!“

Oftmals besteht bei Verwaltung und Politik die Sorge, die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung führe dazu, dass erhöhte Ansprüche und Wünsche an mögliche Maßnahmen

entstehen. Die Praxis zeigt das Gegenteil. Frühzeitige Information und Mitwirkung führen zu einer höheren Akzeptanz von geplanten Maßnahmen.



Mitwirkung in Arbeitsgruppen



Lärmforum Wolfsburg

Fragen: Beteiligung wagen	Mögliche Antworten
Wo findet man Hinweise, welche Fragen und Anmerkungen häufig gestellt werden?	In Protokollen anderer Veranstaltungen, in Leitfäden und Handlungsanweisungen, beispielhaft auch auf den Internetseiten der Bundesländer zur Umgebungslärmrichtlinie
Wer hat Erfahrung im Bereich der Mitwirkung?	Andere Kommunen, externe Dienstleister (z. B. Beratungsbüros)

TIPP 2 Ziele klären

„Klären Sie vor Beginn des Verfahrens die Ziele der Information und Mitwirkung!“

Die Art und Weise der Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit sollte möglichst frühzeitig geplant und in den gesamten Prozess der Lärminderungsplanung begleitend eingebunden werden. Zu Beginn eines jeden Beteiligungsverfahrens sind Ziele zu definieren, die erreicht werden sollen. Zu diesen Zielen gehören beispielsweise die Fragen, über welche Inhalte genau informiert werden soll, was mit der Mitwirkung erreicht werden kann und wie hoch der Gestaltungsspielraum ist.

Die Glaubwürdigkeit der Verfahren ist maßgeblich vom gesetzten Entscheidungsrahmen und der Verbindlichkeit der Prozessergebnisse abhängig. Von

Beginn an sollte kommuniziert werden, was voraussichtlich machbar ist und welche Maßnahmen aus welchen Gründen nicht umsetzbar sind. Die Frage der Finanzierung spielt dabei eine wesentliche Rolle und stellt oftmals ein Hemmnis für die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen dar.

Ein häufiges Thema bei der Mitwirkung ist die Frage der Zuständigkeit unterschiedlicher Baulastträger. Für Bürgerinnen und Bürger ist oftmals nicht nachvollziehbar, dass die Kommune beispielsweise für Bundesstraßen oder für den Schienenverkehr keine Zuständigkeit hat. Konflikte gibt es in Beteiligungsverfahren bei Vorhaben, über deren Umsetzung bereits entschieden wurde. Damit wird die Glaubwürdigkeit in das Beteiligungsverfahren untergraben.

Fragen: Zielsetzung des Verfahrens	Mögliche Antworten
Wer soll mit der Mitwirkung erreicht werden?	Einzelpersonen, Institutionen und Organisationen wie Verbände, Bürgerinitiativen, etc.
Was soll mit der Mitwirkung erreicht werden?	Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Benennen von Lärmproblemen, Entwicklung und Überprüfung von lärmindernden Maßnahmen
Was soll behandelt werden?	Lärmprobleme, lärmindernde Maßnahmen
Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?	Ergebnissicherung, Berücksichtigung bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen

TIPP 3 Strukturen schaffen

„Schaffen Sie geeignete Strukturen innerhalb der Verwaltung!“

Mit der Lärmaktionsplanung sind erhöhte Personalaufwendungen und finanzielle Mittel für Mitwirkungsverfahren und Informationsmedien verbunden. Hierfür müssen frühzeitig entsprechende Mittel in den kommunalen Haushalt eingestellt werden.

Um alle beteiligten Verwaltungsstellen an der Lärmaktionsplanung über den Ablauf, die Ziele und Inhalte der Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren, bieten sich behördeninterne Workshops an. Diese informieren über die Grundlagen, das geplante Vorgehen der Kommune und stellen unterschiedliche Methoden der Beteiligung vor. Idealerweise lässt sich eine fachdienststellenübergreifende Lenkungsgruppe einrichten, die den Prozess der Lärmaktionsplanung begleitet, ggf. auch unter Beteiligung der Politik.

Der Erfolg der Lärmaktionsplanung misst sich daran, ob im Nachhinein Maßnahmen umgesetzt werden. Vielfach haben die Kommunen keinen Einfluss darauf, beispielsweise auf Maßnahmen im Bereich der Bahn. Hier müssen Strukturen entwickelt werden, die alle Akteure an einen Tisch bringen und frühzeitig in das Mitwirkungsverfahren einbeziehen sowie das Thema der Kostenbeteiligung klären.

Fragen: Einrichtung von dauerhaften Strukturen	Mögliche Antworten
Welche Verwaltungsstellen oder Institutionen sind erforderlich, die Lärmaktionsplanung kontinuierlich zu begleiten?	Umwelt, Stadtplanung, Verkehr, Landschaftsplanung, Tiefbau, Wirtschaft
Welche Unterstützung kann seitens der Verwaltung angeboten werden?	Bereitstellung relevanter Informationen, Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Arbeitstreffen

TIPP 4 Verschiedene Kommunikationswege nutzen

„Benutzen Sie verschiedene Wege der Kommunikation und Mitwirkung!“

Für die Information und Mitwirkung sollten immer unterschiedliche Kanäle genutzt werden. Die Inhalte müssen den neuen Medien und sozialen Netzwerken sowie den jeweiligen Akteuren und Zielgruppen angepasst werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist es wichtig, optimale organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen (Ort, Zeit, angenehme Räumlichkeiten, Getränke und Imbiss, nach Bedarf Kinderbetreuung, ggf. mit eigenem Kinderworkshop). Der Ablauf sollte so konzipiert sein, dass auch Personen, die sich nicht gerne vor vielen Menschen äußern, Raum gegeben wird, ihre Anliegen darzulegen. Mit der Diskussion im Plenum sollte nicht sofort begonnen werden. Zunächst sollte den Teilnehmenden Zeit gegeben werden, sich mit dem Thema vertraut zu machen. Geeignet sind zum Beispiel Informationsforen und Ausstellungen mit Gesprächsmöglichkeiten mit der Verwaltung oder Fachexperten sowie

erste Möglichkeiten, Anregungen auch schriftlich abzugeben. Im weiteren Veranstaltungsverlauf ist die Diskussion in Arbeitsgruppen eine geeignete Arbeitsform, um zu qualitativ guten Ergebnissen zu gelangen. Mitwirkung sollte auch „zwischen durch vor Ort“ erfolgen, um eine kommunale Planungskultur zu fördern. Möglichkeiten bieten sich unter anderem bei Präsentationen und Mit-Mach-Aktionen auf Stadtteilstesten, in Einkaufszentren oder öffentlichen Einrichtungen.

Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche bieten sich thematische Projektwochen oder Workshops, möglichst fächerübergreifend, in den Bildungseinrichtungen an. Auch Stadtteilsteste oder Wartesituationen in öffentlichen Einrichtungen sind geeignet, um den Menschen Informationen mitzugeben, beispielsweise im Rahmen einer Ausstellung. Neben klassischen Instrumenten wie Informationsveranstaltungen, Flyer oder Ausstellungen sollten auch die sozialen Netzwerke berücksichtigt werden, um das Thema Lärm publik zu machen.

Fragen: Zielgruppe	Mögliche Antworten
Welche Bevölkerungsgruppen sollen erreicht werden?	Kinder, Jugendliche, Berufstätige, Menschen mit Betreuungspflichten, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund u. a.
Welche Vereine, Firmen, Interessensgruppen o. Ä. sollten miteinbezogen werden?	Umweltschutzorganisationen, Bürgerinitiativen, Automobilclubs
In welcher Form ist die Zielgruppe am besten zu erreichen?	Lokale Presse, Plakate, Flyer, Internet/soziale Netzwerke, Ausstellungen

TIPP 5 Methoden wählen

„Kombinieren Sie Online- und Offline-Methoden zur Mitwirkung!“

Eine alleinige Internetbeteiligung reicht nicht aus. Der Übergang zwischen Offline- und Online-Mitwirkungsmöglichkeiten (Internet) muss fließend sein, beide ergänzen sich gegenseitig. Das Internet hat den Vorteil, dass auf diesem Weg weitere Zielgruppen und mehr Personen erreicht werden. Vor allem jüngere

Menschen erreicht man in sozialen Netzwerken. Für die Lärmaktionsplanung bietet es sich bei der Online-Beteiligung an, kartenbasiert zu arbeiten. Lärmprobleme können somit direkt für einen Standpunkt verortet und erläutert werden. Des Weiteren sind Extra-Bausteine, wie zum Beispiel kurze Fragebögen, geeignete Instrumente, um die Anregungen der Öffentlichkeit aufzunehmen.

Fragen: Methoden und Instrumente bei der Mitwirkung	Mögliche Antworten
Auf welche Weise sollen sich die Mitwirkenden äußern können?	Schriftlich per Post/E-Mail, über das Internet, mündlich im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, anonym mithilfe eines Fragebogens
Wie werden die einzelnen Formate miteinander verknüpft?	Internetbeteiligung findet Eingang in die Workshops, Dokumentation der Veranstaltungen ist online abrufbar
Wer übernimmt die Organisation, Durchführung und ggf. Moderation?	Verwaltungsintern, sofern Know-how und die personellen Ressourcen vorhanden sind; Beauftragung externer Dienstleister
Wie werden die verschiedenen Zielgruppen am besten angesprochen? Welche Methode eignet sich für welche Zielgruppe?	Schriftlich per Post/E-Mail, über das Internet/soziale Netzwerke, mündlich im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen
Fragen: Veranstaltungen	Mögliche Antworten
Wie soll die Veranstaltung ablaufen?	Vortrag, Arbeitsgruppe, Workshops, Rundgang
Sind weitere zuständige Behörden und politische Vertreterinnen und Vertreter einbezogen?	Umwelt, Stadtplanung, Verkehr, Landschaftsplanung, Tiefbau, Wirtschaft; Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker
Welche organisatorischen Fragen sind zu klären?	Ort/Räumlichkeiten, Teilnehmer- und Referentenbetreuung, technische Ausstattung und Betreuung, Catering
Wer übernimmt die Moderation?	Verwaltungsintern, externe Moderation
Wie wird die Veranstaltung dokumentiert?	Ergebnisprotokoll, Fotodokumentation

TIPP 6 Verfahren wählen

„Beachten Sie die Verhältnismäßigkeit der Verfahren!“

Größere Kommunen wählen häufig umfassendere Ansätze für die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit, weil bereits Erfahrungen mit entsprechenden Beteiligungsverfahren vorliegen und höhere finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. So werden öffentliche Informationsveranstaltungen und Workshops in unterschiedlichen Stadtbezirken durchgeführt und zusätzlich Mitwirkung über das Internet angeboten.

Kleinere Kommunen verfügen in der Regel nicht über derartige Ressourcen. Trotzdem bieten sich auch ihnen unterschiedlichste Möglichkeiten, der Situation vor Ort angepasste Verfahren einzusetzen. Hier empfiehlt sich die Kombination von öffentlichen Veranstaltungen beispielsweise mit einem Stadtrundgang („Lärmspaziergang“) oder auch einem kurzen Fragebogen. Dieser kann an unterschiedlichsten Stellen der Stadt verteilt und auch ins Internet gestellt werden. In jedem Fall sollte auch eine öffentliche Auslegung entsprechend dem Bauleitplanverfahren vorgesehen werden.

Sowohl für große als auch für kleinere Kommunen gilt, dass es eine Person oder eine Gruppe geben muss, die sich für die Lärmaktionsplanung einsetzt und „die Fäden in der Hand behält“, den sogenannten „Kümmerer“. Dafür muss die entsprechende Legitimation der Verwaltungsspitze vorhanden sein.

Sinnvoll kann es auch sein, die Mitwirkung der Lärmaktionsplanung mit anderen Beteiligungsverfahren zu verknüpfen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Luftreinhalteplanung.



Menschen „vor Ort“ abholen: Mit-Mach-Aktion an einem Markttag in Hamburg

Fragen: Verhältnismäßigkeit beachten	Mögliche Antworten
Welche bisherigen Formen der Beteiligung wurden angewandt? Welche waren erfolgreich? Welche weniger?	Öffentliche Veranstaltungen, Workshops, Online-Fragebogen, Stadtrundgang, Auslegung in der Verwaltung
Gibt es Verknüpfungsmöglichkeiten mit sonstigen Planungsvorhaben/Beteiligungsverfahren?	Bebauungsplanverfahren, Luftreinhaltung

TIPP 7 Medienpartner suchen

„Beziehen Sie die Medien als wichtige Partner der Lärminderungsplanung ein!“

Die Medien sind vor allem hilfreich, um Termine von Veranstaltungen anzukündigen oder aktuelle Informationen zu vermitteln. Pressemitteilungen sollten kurz und prägnant gehalten werden, um in den zuständigen Redaktionen Interesse zu wecken. Idealerweise werden der Pressemitteilung aussagekräftige Fotos hinzugefügt. Gute Erfahrungen werden mit Stadtteilzeitungen als Informationsträger und vor allem für Terminankündigungen gemacht.



Fernsehaufnahmen Lärminderungsplanung in Norderstedt

Fragen: Medien	Mögliche Antworten
Welche lokalen Medien kommen als Partner in Frage?	Zeitungen, Radio- und TV-Sender, Internet
Wer bindet die zuständige Pressestelle ein?	Federführende Behörde. Für die Abstimmung mit ggf. anderen Fachbereichen ist im Zuge der Vorbereitung mehr Zeit einzurechnen.
Wie werden die Medien eingebunden?	Pressemitteilungen, Pressekonferenzen (um gezielte Rückfragen zu ermöglichen), redaktionelle Beiträge, soziale Netzwerke
Wie können neben der Terminankündigung Inhalte zum Thema Lärm und Mitwirkung veröffentlicht werden?	Redaktionelle Beiträge, Beilagen, eigene Website

TIPP 8 Offen sein

„Nehmen Sie die Anregungen der Beteiligten und die damit verbundenen Chancen ernst!“

Erfolgreiche Mitwirkungsverfahren zeichnen sich vor allem durch Transparenz und Offenheit aus. Verwaltung und Fachexperten müssen für die Anliegen der Öffentlichkeit „ein offenes Ohr“ haben. Planungen dürfen nicht von oben verordnet werden, sondern die betroffenen Menschen müssen möglichst weitgehend in die Entwicklung und Umsetzung einbezogen werden. Eine frühe Beteiligung sichert nachhaltig die Akzeptanz für die gefundenen Lösungen. Der Dialog „auf Augenhöhe“ zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit trägt dazu bei, das Verständnis der jeweilig anderen Position zu erhöhen.



Möglichkeiten der Umsetzung aufzeigen

Fragen: Umgang mit den Anregungen	Mögliche Antworten
Wie werden die Anregungen dokumentiert?	Protokoll, Fotodokumentation
Wie können die Betroffenen nachvollziehen, wie mit ihren Anregungen umgegangen wurde?	Dokumentation des Prozesses, z. B. auf der eigenen Website
Wie werden Rückmeldungen und Bewertungen formuliert?	Rückmeldungen und Bewertungen sollen auch für Laien verständlich sein

TIPP 9 Mitwirkungsstrukturen verfestigen

„Unterstützen Sie Strukturen zur Einflussnahme und Überprüfung der Lärmaktionsplanung!“

Erfolgreiche Mitwirkung kann dazu beitragen, das Interesse und Engagement der Menschen an ihrem Umfeld und ihrer Kommune zu wecken und erhöhen.

Langfristiges Ziel sollte sein, eine positive Planungskultur zu schaffen und die Mitwirkung auf Dauer zu institutionalisieren. Das Interesse vieler Menschen, sich an der Gestaltung ihres Wohnumfelds zu beteiligen, sollte unterstützt werden. Die Ansprache von Multiplikatoren und Schlüsselpersonen spielt dabei eine große Rolle. Engagierte Personen können weitere Menschen zur Teilnahme motivieren und „erinnern“ Verwaltung und Politik an ihre Verantwortung. Hilfreich sind dafür feste Strukturen in Form von regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen oder Beiräten. Bereits die Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Verwaltung kann eine wichtige Unterstützung dafür sein.



Internetauftritt der „Interessengemeinschaft Lebenswertes Norderstedt“, eine Gruppe aktiver Bürgerinnen und Bürger, die sich nach Abschluss der Mitwirkung am Lärmaktionsplan Norderstedt weiter in die Stadtentwicklung einbringen (www.iln-norderstedt.de)

Fragen: Einrichtung von dauerhaften Strukturen	Mögliche Antworten
Welche Stellen oder Institutionen sind motiviert und engagiert, die Lärmaktionsplanung dauerhaft zu begleiten?	Umwelt, Stadtplanung, Verkehr, Landschaftsplanung, Tiefbau, Wirtschaft, Initiativen
Welche Unterstützung kann seitens der Verwaltung angeboten werden?	Bereitstellung relevanter Informationen, Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Arbeitstreffen

TIPP 10 Inhalte und Moderation trennen

„Lassen Sie sich durch eine neutrale Moderation unterstützen!“

Lärmaktionsplanung stellt neben der planerisch-fachlichen Seite vor allem auch einen diskursiven Prozess unterschiedlicher Akteurs- und Bevölkerungsgruppen dar. Dieser Ansatz des Diskurses und des Sich-Miteinander-Arrangierens sollte auch Ausdruck des Mitwirkungsverfahrens sein und sich in den angewandten Methoden und Verfahren widerspiegeln.

Um einen reibungslosen Ablauf von öffentlichen Veranstaltungen zu ermöglichen, ist eine neutrale Moderation Voraussetzung. Sowohl die Leitung der Diskussion, damit möglichst viele Anwesende zu Wort kommen, als auch die Wirkung einer neutralen Instanz beziehungsweise eines Puffers bei inhaltlichen Konflikten tragen maßgeblich zur Akzeptanz und zum Erfolg einer Mitwirkungsveranstaltung bei.



Professionelle Moderation

Fragen: Moderation	Mögliche Antworten
Wer übernimmt die Moderation?	Verwaltungsinterne oder externe Moderation
Wie ist der genaue Ablauf der Veranstaltung?	Begrüßung, Anlass, Ziele, Vorträge, Diskussion im Plenum, Diskussion in Arbeitsgruppen
Wie kann sichergestellt werden, dass die Moderation Erfahrungen mit dem Thema Lärmaktionsplanung hat?	Beauftragung eines externen Dienstleisters, Referenzen prüfen

TIPP 11 Schnittstellen thematisieren

„Das Thema Lärm integriert betrachten!“

Durch die Umgebungslärmrichtlinie und ihre Umsetzung steht das Thema Lärm im Vergleich zu anderen Umweltthemen deutlich stärker im Fokus als noch vor einigen Jahren. Das gilt einerseits für die Öffentlichkeit, andererseits auch innerhalb der Verwaltung, weil Lärmaktionsplanung zur Regelaufgabe geworden ist. In vielen Kommunen gibt es inzwischen ressortübergreifende Lenkungs- oder Arbeitsgruppen für die

Lärmaktionsplanung, um Maßnahmen zu koordinieren und Synergien zu nutzen.

Vorteilhaft ist, dass das Thema Lärm zunehmend auch bei anderen Planungen berücksichtigt wird, zum Beispiel in der Stadt- und Verkehrsplanung. So können Beteiligungsverfahren ggf. auch mit unterschiedlichen Themen gebündelt werden.



Lärminderung und Klimaschutz im Rahmen der ZukunftsWerkStadt Lübeck



Verknüpfung der LAP mit der Luftreinhaltung in Norderstedt

Fragen: Integration in andere Mitwirkungs- und Planungsverfahren

Welche anderen Planverfahren laufen? Wo gibt es Synergien?

Können Beteiligungsverfahren/-veranstaltungen gebündelt werden?

Mögliche Antworten

Bebauungsplanverfahren, Luftreinhaltung

Bebauungsplanverfahren, Luftreinhaltung

TIPP 12 Ergebnisse dokumentieren

„Dokumentieren Sie die Ergebnisse der Mitwirkung und machen Sie diese öffentlich zugänglich!“

Um den Prozess für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar zu gestalten, ist es wichtig, die Ergebnisse der Mitwirkung zu dokumentieren. Ergebnisprotokolle und/oder Fotodokumentationen der einzelnen Veranstaltungen können auf der Website der Stadt oder auf der für die Lärmaktionsplanung eingerichteten Website leicht veröffentlicht werden. Des Weiteren können Präsentationen und Ergebnisse der Online-Beteiligung dort einsehbar gemacht werden.



Broschüre und Plandarstellung der Ergebnisse, Lärmaktionsplanung Hamburg

Fragen: Ergebnisse dokumentieren	Mögliche Antworten
Wer dokumentiert die Ergebnisse	Verwaltung, externe Dienstleister
Wo werden die Ergebnisse dokumentiert?	Website, Broschüre
Wer ist dafür zuständig, dass Protokolle o. Ä. auf die Website gestellt werden?	Verwaltung, externe Dienstleister

TIPP 13 Erfahrungen austauschen

„Profitieren Sie von den Erfahrungen anderer, nutzen Sie den interkommunalen Erfahrungsaustausch!“

Der Austausch von Erfahrungen und Diskussionsmöglichkeiten zur Lärmaktionsplanung sind hilfreich, um von anderen für die eigene Arbeit zu profitieren. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, an Gesprächsrunden oder Workshops teilzunehmen, um konkrete Beispiele aus der Praxis der Lärmaktionsplanung zu diskutieren. In einigen Bundesländern bieten die zuständigen Landesbehörden Leitfäden und Hilfestellung bei der Durchführung der Lärmaktionsplanung an.

Zielgruppe sind in erster Linie die mit der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in den Kommunen befassten Personen. Darüber hinaus können sich vorhandene Angebote auch an Vereine und Initiativen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger richten.



Erfahrungsaustausch in Heidelberg

Fragen: Erfahrungen austauschen	Mögliche Antworten
Welche Erfahrungen haben andere Kommunen gemacht?	Erfahrungsberichte, Dokumentationen von Workshops
Welche Unterstützung oder Empfehlungen bieten die zuständigen Landesbehörden?	Leitfaden, Handreichungen, Informationen über das Internet
Welche weiteren Informationsmöglichkeiten gibt es?	Literatur zum Thema

4

Beispiele aus der Praxis

Nachfolgend werden beispielhafte Mitwirkungsprozesse im Rahmen der Lärmaktionsplanung anhand von vier verschiedenen Kommunen angeführt. Die Beispiele liegen in den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und stehen stellvertretend für kleine, mittlere und große Kommunen. Die angewandten Instrumente unterscheiden sich je nach finanziellen und personellen Ressourcen der Kommunen.



Verden

Die niedersächsische Stadt Verden hat 26.626 Einwohner (Stand 31.12.2012) und liegt in der Mitteluferregion an der Aller. Nicht zuletzt wegen der guten Erfahrungen aus Projekten der nahen Vergangenheit gab die Stadt Verden den Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen die Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Lärmaktionsplans aktiv zu beteiligen. Darüber wollte die Stadt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger bündeln, um deren langfristige aktive Anteilnahme für ein leiseres Verden – über das Aufstellen des Lärmaktionsplans hinaus – zu unterstützen. Kontakt: www.verden.de

Zeitplan für die Lärmaktionsplanung

- ▶ Sommer 2011: Eine interne Arbeitsgruppe bereitet den Prozess fachlich und inhaltlich vor.
- ▶ Herbst 2011: Lärmkarten werden ausgearbeitet und Lärm- und Konfliktsituationen analysiert.
- ▶ Januar 2012: Information der Öffentlichkeit durch die örtliche Presse
- ▶ 05.04.2012: Fragebogenaktion
- ▶ 20.04.2012: 1. Öffentlicher Workshop
- ▶ Sommer 2012: Auswertung der Ergebnisse des 1. Öffentlichen Workshops; Ausarbeitung von Handlungsbereichen und Maßnahmenvorschläge; Ausarbeitung Entwurf Lärmaktionsplanung
- ▶ Oktober 2012: Entwurf des Lärmaktionsplans
Verden wird im Internet veröffentlicht
- ▶ November 2012: 2. Öffentlicher Workshop
- ▶ Dezember 2012: Beteiligung der Behörden, Institutionen sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans.

Instrumente

- ▶ Pressekonferenz
- ▶ Pressemitteilungen
- ▶ Fragebogenaktion
- ▶ Öffentliche Workshops
- ▶ Informations-Plakate
- ▶ Internet

Informations-Plakate

Anhand von Informations-Plakaten wurde im Rahmen des ersten öffentlichen Workshops über das Thema Lärm und die EU-Umgebungslärmrichtlinie informiert.



Pressearbeit

Begleitet wurde das Verfahren durch eine intensive Pressearbeit. Zum Auftakt wurde bei einer Pressekonferenz über die Lärmaktionsplanung informiert. Im weiteren Verlauf wurden Terminankündigungen und Ergebnisse der Workshops in der lokalen Presse veröffentlicht.

1. Öffentlicher Workshop

Bei diesem ersten Workshop im April 2012 wollte die Stadt Verden von ihren Bürgerinnen und Bürgern erfahren, wo sie es in Verden als (zu) laut empfinden und was man ihrer Meinung nach im Rahmen der Lärmaktionsplanung dagegen tun sollte. Es konnten auch Orte genannt werden, wo es leise ist und was man tun sollte, damit es so bleibt. Insgesamt haben rund 40 Interessierte an dem ersten öffentlichen Workshop teilgenommen. Vertreten war neben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auch ein Fachplaner des beauftragten Büros. Der Bürgermeister der Stadt Verden hat die Teilnehmenden des Workshops begrüßt.



2. Öffentlicher Workshop

Beim zweiten Workshop im November 2012 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans vorgestellt und diskutiert. Alle Hinweise, sowohl aus dem ersten öffentlichen Workshop als auch aus der Fragebogenaktion, wurden aufgenommen und sind in den

vorgestellten Entwurf eingeflossen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten unter anderem bewerten, welche Maßnahmen für sie am wichtigsten sind. Auch beim zweiten öffentlichen Workshop waren der Bürgermeister sowie die genannten Vertreter Verdens anwesend.

Fragebogenaktion

Eine weitere Möglichkeit der Mitwirkung war durch eine Fragebogenaktion gegeben. Dieser wurde sowohl analog als auch über das Internet angeboten. Der Fragebogen lag bei öffentlich zugänglichen Institutionen wie der Tageszeitung, Stadtbücherei oder Touristeninformation aus und war auf der Website www.verden.de abrufbar.

Internet

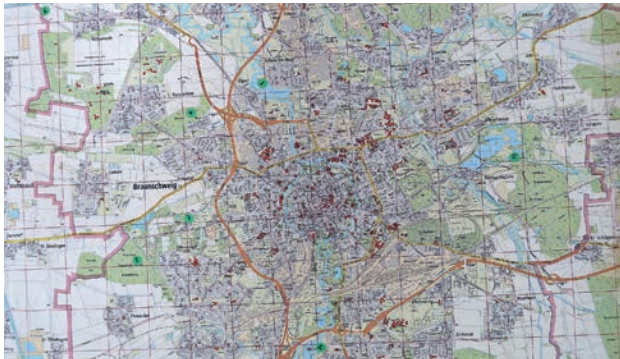
Terminankündigungen und die Ergebnisse des Workshops wurden im Internet veröffentlicht.

Fazit

Aus Sicht der Stadt hat sich das gewählte Verfahren bewährt. Zwar war ein höherer zeitlicher und finanzieller Aufwand nötig, als es im Rahmen eines förmlichen Beteiligungsverfahrens der Fall gewesen wäre, aber der direkte Informationsaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung hat zu einem besseren gegenseitigen Verständnis geführt. Anforderungen, Wünsche und auch Zwänge konnten direkt angesprochen werden. Der Lärmaktionsplan hat dadurch eine starke Akzeptanz erhalten. Positiv hervorzuheben ist, dass die beteiligten Bürgerinnen und Bürger nun die weitere Umsetzung fordern und diesen Prozess begleiten. Die Stadt konnte sich als bürger nah und offen darstellen.

Braunschweig

Braunschweig liegt im Südosten Niedersachsens und ist mit 245.798 Einwohnern (Stand 31.12.2012) die zweitgrößte niedersächsische Stadt nach der Landeshauptstadt Hannover. Im Juni und Juli 2012 führte die Stadt das Mitwirkungsverfahren der Öffentlichkeit zur Lärmaktionsplanung sowohl per Internet als auch in öffentlichen Veranstaltungen, den regionalen Lärmforen, durch.



Instrumente

- ▶ Ausstellung
- ▶ Pressearbeit
- ▶ Regionale Lärmforen
- ▶ Expertenrunden
- ▶ Online-Beteiligung

Ausstellung

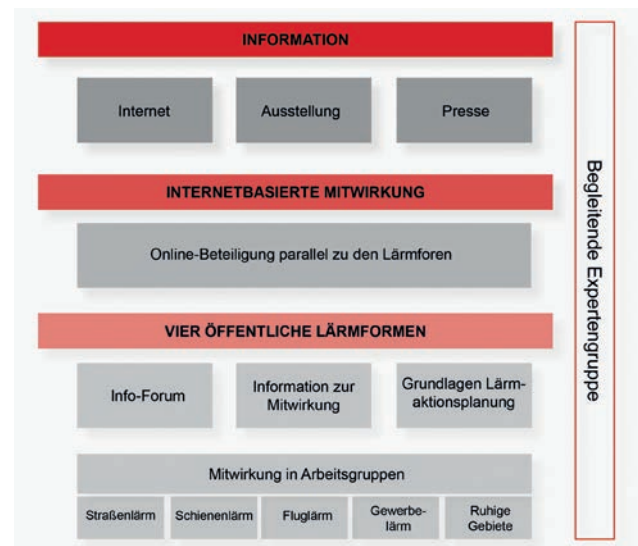
Die Öffentlichkeitsbeteiligung begann mit einer Ausstellungseröffnung zum Thema Lärmaktionsplanung am 25.04.2012.

Pressearbeit

Die Veranstaltungen wurden in der Presse, vor allem in den regionalen Wochenblättern, beworben.

Ablauf des Mitwirkungsverfahrens

In einer ersten Phase wurde die Öffentlichkeit mithilfe des Internets, einer Ausstellung und der Presse über die Lärmaktionsplanung in Braunschweig informiert. Im Anschluss daran gab es die Möglichkeit der internetbasierten Mitwirkung auf einer Website. Parallel dazu fanden vier öffentliche Lärmforen statt, die zum einen Informationen zur Mitwirkung und Grundlagen der Lärmaktionsplanung vermittelten und zum anderen die Möglichkeit zur Mitwirkung in unterschiedlichen Arbeitsgruppen boten.



Begleitend gab es eine Expertengruppe, in der Verbände, Unternehmen, Verkehrsbetriebe und die Verwaltung über die Schnittstellen der Lärmaktionsplanung diskutiert haben.

Regionales Lärmforum

Die vier regionalen Lärmforen dauerten jeweils ca. drei Stunden. Es wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung vorgestellt und über die Aufgaben der Aktionsplanung und das Beteiligungsverfahren informiert. In themenbezogenen Arbeitsgruppen konnten aktiv Hinweise, Anmerkungen und Ideen zur Lärmaktionsplanung in Braunschweig eingebracht werden. Insgesamt haben an den Veranstaltungen ca. 160 Personen teilgenommen.

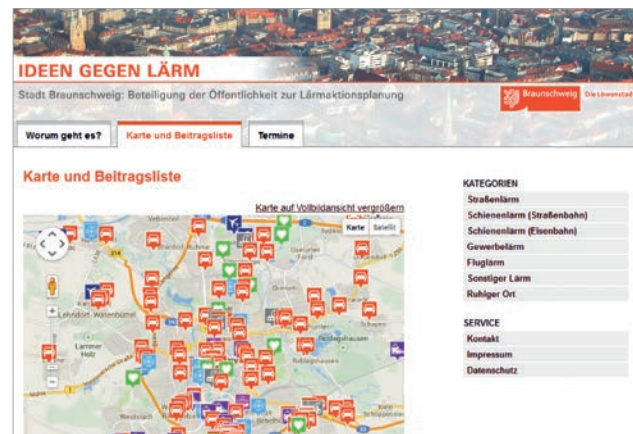


Expertenrunde

Es fanden insgesamt vier Expertenrunden statt. Die Expertengruppe diente der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, weiterer wichtiger Partner oder Multiplikatoren. Die Expertengruppe stand dem Prozess der Lärmaktionsplanung als beratendes Gremium zur Verfügung.

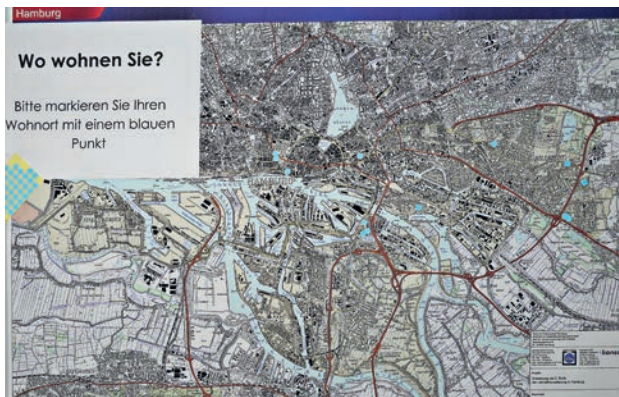
Online-Beteiligung

Neben den vier öffentlichen Veranstaltungen konnten Bürgerinnen und Bürger auf einer Internetseite im Zeitraum vom 18.06.2012 bis 13.07.2012 Beiträge zu den unterschiedlichen Lärmthemen einreichen und verorten. Zudem konnten bestehende Beiträge kommentiert werden. Während der vierwöchigen Laufzeit wurden von 268 registrierten Nutzerinnen und Nutzern insgesamt 293 Beiträge und 144 Kommentare abgegeben. Deutlich wurde hier, dass sich die Zugriffe auf die Seite deutlich erhöhten, wenn in der Presse darüber berichtet wurde.



Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (1.753.380 Einwohner, Stand 30.11.2013) hat ein umfassendes Mitwirkungsverfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde 2008 in Hamburg ein strategischer Lärmaktionsplan auf gesamtstädtischer Ebene erstellt. Dieser Aktionsplan greift landes- und bezirksübergreifende Lärmquellen auf und bietet ein strategisches Handlungskonzept zur langfristigen Reduzierung von Lärm. Für die Mitwirkung der Öffentlichkeit am strategischen Aktionsplan wurde 2008 das „Lärmforum Hamburg“ gebildet.



Instrumente

- ▶ Plakate
- ▶ Pressearbeit
- ▶ Einladungen
- ▶ Ausstellung
- ▶ Regionale Lärmforen
- ▶ Externe Moderation

Zeitplan

- ▶ 18.06.2009: Lärmforum Bezirk Bergedorf
- ▶ 30.06.2009: Lärmforum Bezirk Hamburg
- ▶ 06.07.2009: Lärmforum Bezirk Eimsbüttel
- ▶ 23.09.2009: Lärmforum Bezirk Mitte
- ▶ 08.10.2009: Lärmforum Bezirk Altona
- ▶ 09.11.2009: Lärmforum Bezirk Wandsbek
- ▶ 11.11.2009: Lärmforum Bezirk Nord
- ▶ 2010: Sieben Bezirkliche Lärmforen (zweite Runde)

Plakate

Zur Ankündigung der Veranstaltungen wurden Plakate im öffentlichen Raum aufgestellt.

Pressearbeit

Die Veranstaltungen wurden in der Presse, vor allem den regionalen Wochenblättern, beworben.

Einladungen

Zudem wurden persönliche Einladungen an bereits bekannte Multiplikatoren verschickt.

Lärmforum Hamburg

Zum Lärmforum Hamburg wurden Bürgerinitiativen, Organisationen und Vereine eingeladen, die mittelbar und unmittelbar mit dem Thema Umgebungslärm zu tun haben. In den „bezirklichen Lärmforen“ wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung 2009 fortgesetzt. In dieser Phase wurden in den sieben Hamburger Bezirken öffentliche Lärmforen durchgeführt, bei denen die Öffentlichkeit Gelegenheit erhielt, Lärmprobleme

in ihrem Bezirk zu benennen und Möglichkeiten der Vermeidung oder Verringerung aufzuzeigen. Zu Beginn der Lärmforen gab es im Rahmen von Info-Foren eine Ausstellung zur Lärmaktionsplanung. Nach kurzen Einführungsvorträgen durch Experten aus der Verwaltung und der Fachgutachter wurden in Arbeitsgruppen Fragen und Hinweise zu bestimmten Lärmquellen diskutiert. Dabei hatten die Teilnehmenden auch die Möglichkeit, Gebiete in ihrem Bezirk zu benennen, die als besonders schützenswert angesehen werden und als Erholungsraum beziehungsweise ruhige Gebiete keinen weiteren Lärmbelastungen ausgesetzt werden sollten. Insgesamt nahmen an den zehn bezirklichen Lärmforen ca. 900 Personen teil, dabei wurden rund 800 Lärmbeschwerden und -probleme mit möglichen Lösungsvorschlägen erarbeitet. Alle Hinweise und Vorschläge wurden von einem Fachgutachter geprüft und die Relevanz des



Lärmkarte Hamburg



Hamburger Lärmforum – Plenum

jeweiligen Lärmproblems abgewogen. Lösungsvorschläge wurden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bewertet. Auf dieser Grundlage wurde eine Empfehlung ausgesprochen, ob und wie ein Problem im Rahmen der Lärmaktionsplanung weiter verfolgt werden kann. Die Ergebnisse der gutachterlichen Auswertung wurden Ende 2010 in einer zweiten Runde bezirklicher Lärmforen der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierfür wurde vom Fachgutachter für jeden Bezirk eine Broschüre erstellt, in der die Ergebnisse und ihre Bewertung dokumentiert waren. Alle Foren und Arbeitsgruppen wurden von professionellen Moderatoren begleitet.

Norderstedt

Die Stadt Norderstedt liegt im Süden von Schleswig-Holstein und grenzt unmittelbar an Hamburg. Norderstedt gehört zur Metropolregion Hamburg und ist mit 74.574 Einwohnern (Stand 31.12.2012) die fünftgrößte Stadt in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2008 wurde der erste Lärmaktionsplan für Norderstedt unter großem Engagement vieler Akteure fertiggestellt und beschlossen. Für die zweite Stufe wurde der LAP im Jahr 2012 überprüft und für die nächsten fünf Jahre fortgeschrieben. Bereits Ende 2012 wurde die Öffentlichkeit durch Flyer für alle Haushalte, Plakate und die lokalen Medien zur Mitwirkung aufgerufen. Das Mitwirkungsverfahren wurde extern moderiert.

Instrumente

- ▶ Verwaltungsrunden (Projektgruppe Lärmaktionsplan) (zehn Termine)
- ▶ Öffentliche Workshops (drei Termine)
- ▶ „Radtour der guten Beispiele“
- ▶ Workshop zum Lkw-Führungskonzept
- ▶ Pressemitteilungen
- ▶ Regelmäßige Berichte im lokalen Fernsehsender
- ▶ Internetseiten
- ▶ Informationsfaltblatt „Lärmaktionsplan – Mitwirkung der Öffentlichkeit“
- ▶ Plakatierung im öffentlichen Raum
- ▶ Stadtpaziergänge zur Aufstellung des Fußverkehrskonzepts

Verwaltungsrunden (Projektgruppe Lärmaktionsplan)

Es fanden insgesamt zehn Verwaltungsrunden unter Einbindung aller beteiligten Ämter statt. Beteiligt waren außer dem federführenden Amt Nachhaltiges Norderstedt die zuständigen Ämter für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, für Ordnung und Bauaufsicht sowie das Betriebsamt. Zielsetzung dieser Runden war es, eigene Vorschläge zur Lärminderung zu erarbeiten sowie die im Zuge der Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.



Auftaktworkshop mit Info-Forum

Die Auftaktveranstaltung für die Mitwirkung der Öffentlichkeit fand im Januar 2013 statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten die noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem ersten LAP 2008–2013 kommentiert und neue Maßnahmenvorschläge unterbreitet werden. Darauf folgten Fachvorträge zur aktuellen Lärmsituation und den Veränderungen gegenüber der ersten Runde, zur Strategie und zu den Handlungsfeldern für die Entwicklung des Lärmaktionsplans sowie die Vorstellung des Ablaufs und der Ziele des Mitwirkungsverfahrens.

„Radtour der guten Beispiele“

Am 05.06.2013 hat eine geführte Radtour zu ausgewählten guten Beispielen der Lärminderungsplanung, die in den letzten fünf Jahren umgesetzt wurden, stattgefunden. Auf der etwa zweistündigen Fahrt erläuterten Expertinnen und Experten die Hintergründe und standen für Fragen zur Verfügung. Leihfahrräder konnten auch ausgeliehen werden.

Internet

Auf einer eigenen Website wurde über das Verfahren und die einzelnen Veranstaltungen und Bausteine informiert (Termine, Grundlagen, Informationen zur Lärminderungsplanung). Die Protokolle der Workshops standen im Downloadbereich zur Verfügung. Kontinuierlich wurden die städtischen Internetseiten unter www.norderstedt.de/lärmaktionsplan aktualisiert, die über den Prozess seit der Aufstellung des LAP 2008–2013 informieren.

Medienarbeit (Lokale Presse und Stadtfernsehen)

Begleitet wurde das Verfahren durch eine intensive Medienarbeit. Zu allen wichtigen Schritten für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes und zu allen öffentlichen Veranstaltungen fanden vorbereitend Pressekonferenzen statt. Im weiteren Verlauf wurden die Ergebnisse der Workshops in den lokalen Medien vorgestellt. Der Norderstedter Fernsehsender noa4 informierte regelmäßig über die Foren und Aktionen im Rahmen der Lärminderungsplanung.

Informationsfaltblatt

Zu Beginn des Mitwirkungsverfahrens wurde ein Faltblatt zur Lärminderungsplanung in der Öffentlichkeit verteilt (Auflage 40.000). In dem Faltblatt wurden der gesetzliche Hintergrund der Lärminderungsplanung, die akustischen Grundlagen, die Handlungsfelder und das weitere Verfahren erläutert. Die Öffentlichkeit wurde eingeladen, sich an der Erarbeitung des zweiten Lärmaktionsplans 2013–2018 zu beteiligen. Die Öffentlichkeit wurde überdies eingeladen, im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 18.01.2013 an der Lärminderungsplanung mitzuwirken.

Stadtspaziergänge zur Aufstellung des Fußverkehrskonzepts

Das Fußverkehrskonzept ist eine wesentliche Maßnahme aus dem bereits beschlossenen Lärmaktionsplans 2008–2013. Um die interessierte Öffentlichkeit (Politik, Verbände, Institutionen, interessierte Bürgerinnen und Bürger) an der Aufstellung des Fußverkehrskonzeptes zu beteiligen, wurden ein projektbegleitender Beirat einberufen (drei Sitzungen mit Workshop-Charakter) sowie Stadtspaziergänge im August bis Oktober 2012 mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in den fünf Stadtteilen durchgeführt. Für jeden Stadtspaziergang wurden spezifische Routen mit Haltepunkten erarbeitet. Ziel war es, das Alltagswissen unterschiedlicher Nutzergruppen in die Planungen mit einzubeziehen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange schwächerer Verkehrsteilnehmender (Kinder, ältere Menschen, Mobilitätseingeschränkte).



5

Instrumente der Information und Mitwirkung

Nachfolgend werden unterschiedliche Instrumente der Information und Mitwirkung vorgestellt und mit Blick auf die damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Anforderungen beschrieben. Die Kombination der Instrumente kann in jeder Kommune anders ausfallen.



Instrumente der Information

Internet

Eine Online-Seite, die über die Lärmaktionsplanung informiert, kann sowohl in den Internetauftritt der Stadt eingebettet als auch als neue Website konzipiert werden.

Grundsätzlich eignet sich eine Online-Seite für alle Kommunen, jedoch hängen Umfang und Tiefe der Informationen von der Größe der Kommunen ab.



Online Beteiligung Braunschweig

Vorteile für die Kommune

- ▶ Transparenz durch rasche und einfache Aktualisierung von Informationen zum Stand des Verfahrens
- ▶ Dokumentation, Veröffentlichung und Nachverfolgung der Diskussion ist möglich

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Zeitliche und örtliche Unabhängigkeit (24 Stunden verfügbar)
- ▶ Barrierefreie Webinhalte stehen zur Verfügung

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Kontinuierliche Betreuung ab Beginn des Internetauftritts, Aktualisierung der Inhalte

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Bei der Beauftragung eines externen Dienstleisters entstehen kontinuierliche Kosten für die Konzeption und Betreuung der Website.

Plakat

Plakate eignen sich für die Ankündigung von Veranstaltungen. Sie können sowohl an öffentlichen Orten ausgehängt als auch im öffentlichen Raum über offizielle Plakataufsteller verteilt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Plakatierung in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Informationen über die Bildschirme des Fahrgastfernsehens zu schalten.

Das Plakatieren ist für alle Kommunen geeignet.



Plakat Norderstedt Informationsveranstaltung

Vorteile für die Kommune

- ▶ Information breiter Bevölkerungskreise vor Ort
- ▶ Einsatz über längere Zeit
- ▶ Einfache und rasche Erstellung und Verteilung
- ▶ Präzise Informationen

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Informationen erscheinen im öffentlichen Raum
- ▶ Anstoß um sich mehr Informationen zu beschaffen (angegebene Telefonnummer, Website/QR-Code)
- ▶ Kurze und prägnante Informationen, die man sich leicht merken kann

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Zwei Tage für Konzeption und grafische Entwicklung, ca. zwei Wochen vor Veranstaltung Aufstellen der Plakate

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Konzeption und grafische Entwicklung, sofern diese nicht durch die Behörde selbst erfolgt
- ▶ Beauftragung eines Plakataufstellers und bei der Plakatierung in öffentlichen Verkehrsmitteln

Faltblatt/Flyer

Flyer können sowohl als Informationsflyer über das Vorgehen und die Zielsetzung der Lärmaktionsplanung, als auch zur Ankündigung von Veranstaltungen genutzt werden. Neben einer direkten Zusendung oder der Verteilung über Austräger an die Haushalte, können Faltblätter an öffentlichen Orten ausgelegt werden. Auch besteht die Möglichkeit, Flyer über Zeitungen zu verteilen. Der Einsatz von Faltblättern ist sowohl in Ballungsräumen, als auch in kleineren Kommunen möglich. Sie können auch als pdf-Datei auf die Website gestellt werden.



Faltblätter Norderstedt, Osnabrück, München

Vorteile für die Kommune

- ▶ Information breiter Bevölkerungskreise
- ▶ Vielfältige Möglichkeiten bei Umfang, Formaten und Gestaltung der Flyer
- ▶ Kostengünstige Produktion auch in hohen Auflagen
- ▶ Corporate Design der Lärmaktionsplanung

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Faltblätter sind handlich, können mitgenommen, aufbewahrt und weitergegeben werden.
- ▶ Mehrsprachige Informationen möglich

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Zeit muss für die Konzeption und Gestaltung des Flyers (mindestens drei Arbeitstage) sowie für den Druck und die Verteilung eingerechnet werden.

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Die Erstellung des Faltblattes kann durch die zuständige Behörde oder einen externen Dienstleister erfolgen. Druck und Verteilung der Flyer übernimmt meist ein externer Dienstleister. Die Kosten sind abhängig von der Gestaltung und der Auflage der Flyer.

Broschüre

Broschüren dienen der umfassenderen Information und können eingesetzt werden, um die Öffentlichkeit zu Beginn mit dem Thema und dem Planungsprozess vertraut zu machen. Eine Broschüre kann aber auch für die Dokumentation des Prozesses und der Ergebnisse genutzt werden.

Aufgrund der damit verbundenen Kosten eignet sich dieses Instrument eher für größere Kommunen.



Broschüre Hamburg-Wandsbek, Hamburg-Bergedorf, Hamburg-Eimsbüttel und Lübeck

Vorteile für die Kommune

- ▶ Umfassende Informationen möglich
- ▶ Bereitstellung der Broschüren auf der Internetseite als Download

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Überblick über den Hintergrund und gesamten Prozess der Lärmaktionsplanung
- ▶ Möglichkeit zur Vorbereitung auf den Prozess beziehungsweise zur Nachlese aller Aktivitäten

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Der zeitliche Aufwand hängt vom Umfang der Broschüre ab. Als Richtwert kann davon ausgegangen werden, dass für eine Broschüre mit 20 Seiten etwa zehn Arbeitstage nötig sind. Zusätzliche Zeit ist für die notwendigen Abstimmungen mit einzurechnen.

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Bei der Erstellung einer Broschüre entstehen (meist externe) Kosten für Layout und Grafik sowie für den Druck und die Verteilung.

Ausstellung

Ausstellungen dienen der Information der Bevölkerung vor allem über einen längeren Zeitraum. Es besteht auch die Möglichkeit, Ausstellungen als Bestandteil von Veranstaltungen zur Lärmaktionsplanung zu nutzen – zum Beispiel als „Galeriespaziergänge“. Auch nach Fertigstellung des Lärmaktionsplans kann eine solche Ausstellung an öffentlichen Orten (zum Beispiel in Rathäusern, Ämtern oder Schulen) gezeigt werden. Hierfür bieten sich flexible und leicht transportierbare Ausstellungssysteme („Roll-Up“) an.



Ausstellung Hamburg

Vorteile für die Kommune

- ▶ Ausführliche und lebendige Information breiter Bevölkerungskreise
- ▶ Einsatz über längere Zeit
- ▶ Kombination mit anderen Medien möglich

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Eine Auseinandersetzung mit dem Thema ist im Vorfeld des Mitwirkungsverfahrens möglich.
- ▶ Das Thema Lärm/Lärmaktionsplanung wird anschaulich aufbereitet.

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Neben der Zeit für Planung und Konzeption sowie für die Sammlung und Aufbereitung der Materialien sind die Raumsuche, die Bewerbung sowie die Betreuung zeitintensiv.

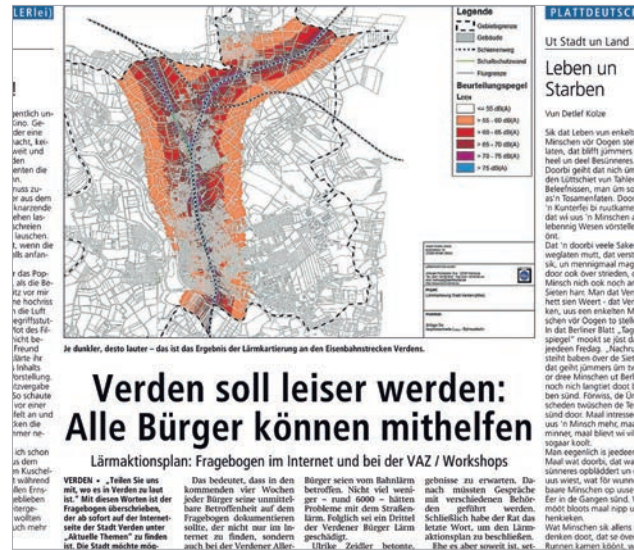
Finanzielle Anforderungen

- ▶ Kosten entstehen – sofern externe Dienstleister hinzugezogen werden – für die Konzeption und Gestaltung der Ausstellung, für Materialkosten und Leihgebühren sowie für die Bewerbung und ggf. für die Raummiete.

Lokale Medien/Pressemitteilung

Der Kontakt mit der Presse ist eine wichtige Voraussetzung, um eine positive Berichterstattung über die Lärmaktionsplanung in den Medien zu erreichen. Hierfür eignen sich Pressegespräche zum Auftakt der Lärmaktionsplanung und der Mitwirkungsphase. Regelmäßige Pressemitteilungen informieren über einzelne Bausteine, Veranstaltungen oder Ergebnisse der Mitwirkung.

Kommunen jeder Größenordnung können das Instrument der Pressemitteilungen einsetzen.



Tageszeitung Verden

Vorteile für die Kommune

Vorteile für die Öffentlichkeit

Zeitliche Anforderungen

Finanzielle Anforderungen

Öffentliche Informationsveranstaltung

Informationsveranstaltungen eignen sich zu Beginn des Mitwirkungsprozesses zur Information der Öffentlichkeit. Im Rahmen dieser Veranstaltungen können neben der Erläuterung von Möglichkeiten und Grenzen der Lärmaktionsplanung auch Grundlagen zum Thema vermittelt werden und die Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung erfolgen.

Informationsveranstaltungen eignen sich für alle Kommunen. Bei größeren Städten ist es sinnvoll, Veranstaltungen in verschiedenen Stadtbezirken durchzuführen.



Vorteile für die Kommune

- ▶ Darlegung bisheriger Tätigkeiten der Kommunen
- ▶ Einbindung von politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie Institutionen
- ▶ Klärung des Ablaufs und der nächsten Schritte
- ▶ Vermittlung einer „Aufbruchsstimmung“

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Umfassende Information zum Thema Lärmaktionsplanung mit (allen) Beteiligten und Moderation
- ▶ Fragen können direkt gestellt und beantwortet werden.

Zeitliche Anforderungen

- ▶ ca. vier bis fünf Arbeitstage für Einladungen, Organisation und Durchführung
- ▶ Für die Abstimmung mit ggf. anderen Fachbereichen ist im Zuge der Vorbereitung mehr Zeit einzurechnen.

Finanzielle Anforderungen

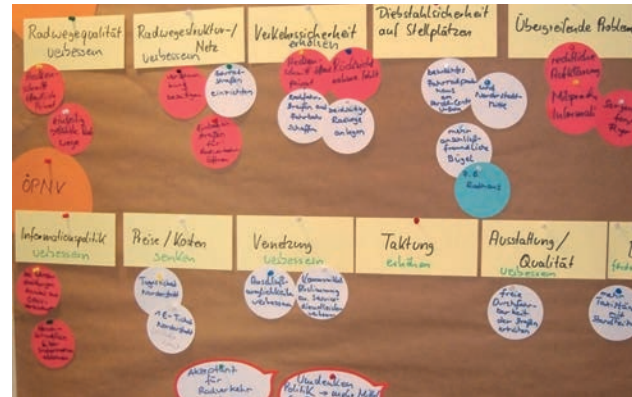
- ▶ Sofern die Organisation intern erfolgt und keine Raummiete zu entrichten ist, gilt es vor allem, ein Budget für die Bewerbung der Veranstaltung und ggf. externe Vortragende und die Moderation einzuplanen.

Instrumente der Mitwirkung

Workshop/Planungswerkstatt

Workshops oder Planungswerkstätten geben der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung. Zu Beginn des Mitwirkungsprozesses eignen sich Workshops um herauszufinden, wo aus Sicht der Öffentlichkeit Handlungsbedarf besteht. Nach Erstellung des Lärmaktionsplans bietet es sich an, der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, im Rahmen von Workshops die formulierten Maßnahmen zu bewerten.

Workshops sind für alle Kommunen geeignet.



Vorteile für die Kommune

- ▶ Expertinnen und Experten können zu Wort kommen und Rede und Antwort stehen.
- ▶ Das Expertenwissen aus dem Alltag der Bürgerinnen und Bürger kann gesammelt werden.
- ▶ Entwicklung einer Beteiligungskultur

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Kooperative Planung möglich
- ▶ Beschreibung und Markierung besonders lauter oder leiser Orte
- ▶ Formulierung von Maßnahmenvorschlägen
- ▶ Diskussion mit anderen Interessierten
- ▶ Gespräche auf Augenhöhe mit Verwaltungsangehörigen

Zeitliche Anforderungen

- ▶ ca. fünf bis sechs Arbeitstage für Einladungen, Organisation und Konzeption sowie Durchführung der Veranstaltung

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Sofern die Organisation intern erfolgt und keine Raummiete zu entrichten ist, gilt es vor allem Budget für die Bewerbung der Veranstaltung und ggf. externe Vortragende und die Moderation einzuplanen.

Lärmspaziergang/Radrundfahrt

Lärmspaziergänge bieten die Möglichkeit, gemeinsam mit einer kleineren Gruppe von Interessierten besonders laute aber auch besonders leise Orte innerhalb der Kommune aufzusuchen und ggf. Vorschläge zu sammeln.

Lärmspaziergänge können sowohl in kleinen als auch in großen Kommunen durchgeführt werden. Für größere Strecken können auch Fahrräder genutzt werden.



Lärmspaziergang Osnabrück

Vorteile für die Kommune

- ▶ Anschauliche Darstellung der Situation vor Ort beziehungsweise der zu erwartenden Problematik
- ▶ Gute Lösungen können aufgezeigt/besucht und sofort dokumentiert werden.

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Sammlung konkreter Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger
- ▶ Diskussion vor Ort

Zeitliche Anforderungen

- ▶ ca. ein Tag muss für die Vorbereitung und Aufbereitung der Materialien eingeplant werden (Routenpläne etc.)
- ▶ ca. ein halber Tag muss für die Durchführung des Lärmspazierganges eingerechnet werden

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Erfolgt die Leitung des Lärmspazierganges durch eine ortskundige behördeninterne Person, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Behörde.

Runder Tisch

Runde Tische dienen vor allem der Erarbeitung und der Diskussion von Maßnahmenvorschlägen. Ziel ist es, dass die unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen sowie Fachleute und Projektbeteiligte gemeinsam eine Lösung finden.

Runde Tische eignen sich für alle Kommunen.



Runder Tisch Braunschweig

Vorteile für die Kommune

- ▶ Mobilisierung lokaler Ressourcen
- ▶ Bündelung fachlicher Kompetenzen
- ▶ Durch das Stellvertreterprinzip werden viele Akteurinnen und Akteure beteiligt und repräsentiert

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Gleichberechtigte Teilhabe der Beteiligten

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Neben Zeit für die Auswahl und Ansprache der Akteure muss ein Zeitbudget für die Organisation (Räumlichkeiten, Catering, Technik) und das Einladungsmanagement sowie für die Durchführung vorgesehen werden.

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Gering, ggf. entstehen Kosten für die Raummiete, Catering und die Moderation

(Online-) Fragebogen

(Online-) Fragebögen können sowohl ein erstes allgemeines Stimmungsbild liefern sowie als Instrument der Evaluierung des Planungsprozesses eingesetzt werden.

Fragebögen können je nach Umfang in allen Kommunen eingesetzt werden. Sie können auch in das Internet eingestellt werden.

The screenshot shows a digital form for noise assessment. It includes a section for 'Art der Lärmbelästigung*' with four checkbox options: 'Straßenlärm', 'Schienenlärm', 'Gewerbe-/Industrielärm', and 'sonstiger Lärm'. Below this is a text input field for 'Lage (z.B. Ortschaft und Straße)*'. The next section, 'Wie stark fühlen Sie sich gestört oder belästigt?*', features three radio button options: 'belästigt / gestört', 'sehr gestört', and 'unerträglich gestört'. The final section, 'Wann oder wie oft ist der Lärm zu hören?*', has four checkbox options: 'stundenweise', 'andauernd / ständig', 'am Tag', and 'nachts'.

Online-Fragebogen Verden

Vorteile für die Kommune

- ▶ Abfrage eines allgemeinen Stimmungsbildes
- ▶ Abfrage von Problemfeldern
- ▶ Zusätzliche Zielgruppen werden erreicht, die sonst eher selten durch Beteiligungsformate erfasst werden.

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Meinungsäußerung anonym und ohne Zeitdruck
- ▶ Geringer zeitlicher Aufwand

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Für die Erstellung und Auswertung der Fragebögen ist je nach Umfang ein mittlerer bis hoher Zeitaufwand einzuplanen.
- ▶ Eine fachliche Beratung bei der Formulierung und Auswertung der Fragen ist empfehlenswert.

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Für den Druck und die Bewerbung des Fragebogens sowie ggf. für externe Dienstleister, die den Fragebogen erstellen und auswerten, muss ein Budget eingeplant werden.

Mit-Mach-Aktion vor Ort

Mit-Mach-Aktionen dienen dazu, der Öffentlichkeit das Thema Lärm näher zu bringen. Diese Aktionen können zum Beispiel im Rahmen von Stadtteilfesten oder beim „Tag gegen Lärm“ stattfinden.



Mit-Mach-Aktion in Hamburg-Blankenese

Vorteile für die Kommune

- ▶ Möglichkeit, an das Thema heranzuführen
- ▶ Personen können sensibilisiert und mobilisiert werden.

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Konzeption und Vorbereitung sowie die Durchführung der Mit-Mach-Aktionen erfordern ein hohes Zeitbudget.

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Vor-Ort-Information

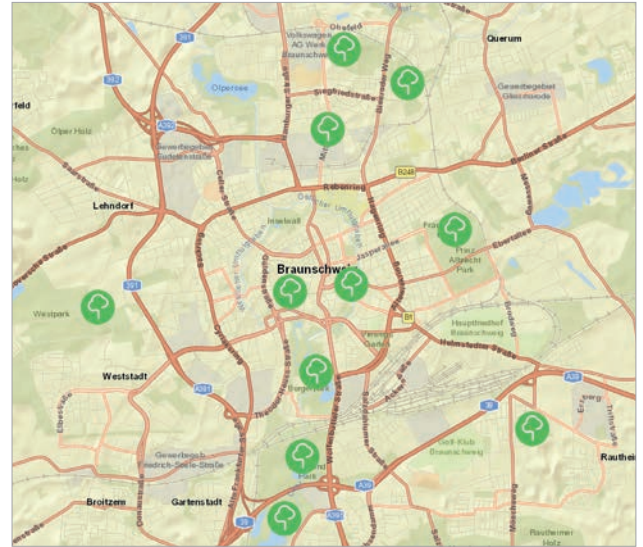
Finanzielle Anforderungen

- ▶ Personal- und Materialkosten sind für die Durchführung und Betreuung der Mit-Mach-Aktionen einzuplanen

Internetbeteiligung

Das Internet bietet verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung. Die Möglichkeiten reichen vom Blog oder einem Diskussionsforum bis zu einer interaktiven Karte oder einem Abstimmungstool.

Internetbeteiligung bietet sich für mittlere bis große Kommunen an.



Vorteile für die Kommune

- ▶ Erreichbarkeit einer breiten Öffentlichkeit
- ▶ Jüngere Zielgruppen werden angesprochen

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Zeit- und ortsunabhängige Mitwirkung
- ▶ Unbefangenes Auftreten und Äußern ist möglich; weniger Einfluss durch Gruppendruck
- ▶ Sofortige Einsicht in vorhandene Stellungnahmen

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Für die Konzeption und Gestaltung sowie für die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse ist ein hoher Zeitaufwand einzuplanen. In der Regel sind hierfür externe Dienstleister erforderlich.

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Kosten müssen für externe Dienstleister, die die Konzeption, Gestaltung und Betreuung der Website übernehmen, sowie für die Auswertung der Daten eingeplant werden.

Öffentliche Gemeindeausschusssitzung

Im Rahmen von öffentlichen Gemeindeausschusssitzungen mit Fragestunden am Beginn oder Ende besteht die Möglichkeit der Vorstellung und Diskussion der Lärmaktionsplanung.

Öffentliche Gemeindeausschusssitzungen eignen sich vor allem für kleinere Kommunen (bis 20.000 Einwohner).



Vorteile für die Kommune

- ▶ Kostengünstig, da Strukturen bereits existieren
- ▶ Stimmung der Öffentlichkeit kann erfasst werden.

Vorteile für die Öffentlichkeit

- ▶ Diskussion auf Augenhöhe mit der Politik

Zeitliche Anforderungen

- ▶ Wenig Zeitaufwand, da die Strukturen bereits existieren und die Vorstellung und Diskussion des Lärmaktionsplans im Rahmen der regulären Sitzungen erfolgen

Finanzielle Anforderungen

- ▶ Keine zusätzlichen finanziellen Anforderungen

Auslegung in der Verwaltung

Die Auslegung eines Lärmaktionsplanentwurfs in der Verwaltung beinhaltet auch die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie der schriftlichen und mündlichen Äußerung. Eine Auslegung in der Verwaltung eignet sich vor allem für kleinere Kommunen (bis 20.000 Einwohner).



Vorteile für die Kommune

- Kostengünstig, da Strukturen bereits existieren

Zeitliche Anforderungen

- Wenig Zeitaufwand, da die Einsichtnahme in der Regel zu den regulären Öffnungszeiten erfolgt. Zu beachten ist, dass ein Ansprechpartner ständig zu erreichen ist.
- Ein geringer Zeitaufwand ist zur Bekanntmachung der Auslegezeit im Amtsblatt und in der lokalen Presse sowie online einzuplanen.

Vorteile für die Öffentlichkeit

- Einwände können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Finanzielle Anforderungen

- Keine zusätzlichen finanziellen Anforderungen

6

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Nachfolgend findet sich eine Auflistung jener Fragen und Anmerkungen, die im Rahmen von Mitwirkungsveranstaltungen am häufigsten gestellt wurden. Für zukünftige Veranstaltungen empfiehlt es sich, diese vorzubereiten.

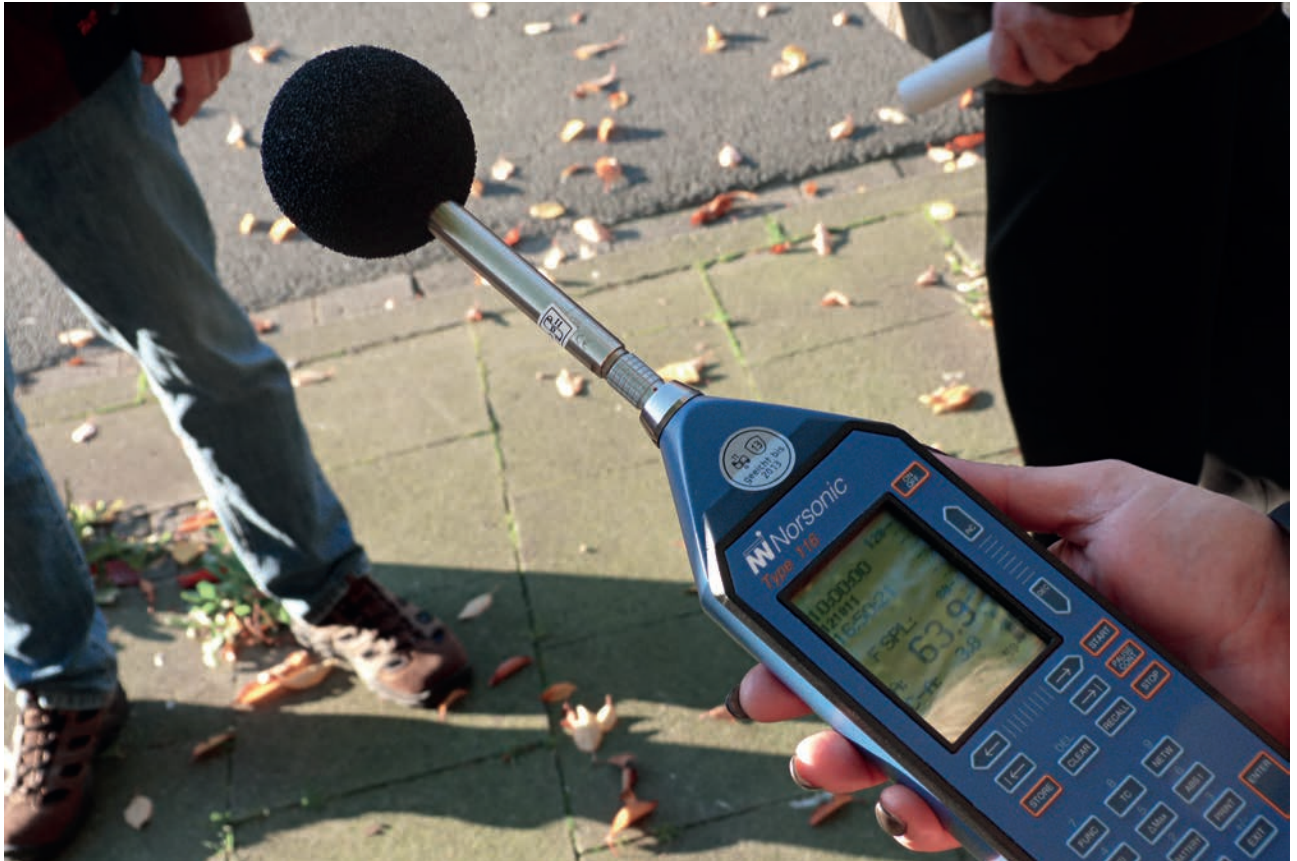
Warum wird der Lärm berechnet und nicht gemessen?

Beispiel Antwort: Messungen stellen eine Momentaufnahme für einen Standort dar und unterliegen im Gegensatz zu Berechnungen zum Beispiel Witterungsschwankungen und Schwankungen der Verkehrsbelastung. Für eine Betrachtung über das ganze Jahr – wie es die Umgebungslärmrichtlinie fordert – ist das Berechnen dem Messen nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten, sondern vor allem hinsichtlich der Vergleichbarkeit und der Nachvollziehbarkeit überlegen. Die Berechnungs-

methoden sind durch den Gesetzgeber vorgegeben. Die auf Basis von Messungen entwickelten Berechnungsverfahren sind so konzipiert, dass die Ergebnisse von Messungen im Regelfall unterhalb von Berechnungen liegen. Es wird also grundsätzlich zugunsten der Lärmbetroffenen gerechnet.

Welche Daten fließen in die Berechnung ein?

Beispiel Antwort: Für die verschiedenen Lärmarten (Straßen, Schienen, Flug und Gewerbe/Industrie) fließen unterschiedliche schallemissionsrelevante Daten (Beispiel Straße: Anzahl der Fahrzeuge für den Beurteilungszeitraum, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Fahrbahnoberfläche) zur Ermittlung der Schallemissionen ein.



Warum wird nicht überall lärmindernder Asphalt aufgetragen?

Beispiel Antwort: Der Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge kann einen Beitrag zur Verringerung der Lärmbelastung und ihrer Folgen leisten. Es sind verschiedene Fahrbahnoberflächen in der Entwicklung, nicht jeder Belag eignet sich für jede Straße. So ist die Wirkung zum Beispiel abhängig

von der Geschwindigkeit. Zudem gibt es noch wenig Erfahrung zur Lebensdauer einer solchen Fahrbahnoberfläche.

Ist lärmindernder Asphalt teurer als normaler Asphalt?

Beispiel Antwort: Es macht keinen Sinn, ausschließlich aus Lärmschutzgründen eine Fahrbahndecke zu



sanieren. Wenn allerdings sowieso eine Sanierung bevorsteht und ein lärmoptimierter Straßenbelag eingesetzt werden kann, liegen die Mehrkosten bei ca. zehn Prozent.

Können Bäume/Bepflanzungen zur Lärm-minderung beitragen?

Beispiel Antwort: Einzelne Bäume oder straßenbegleitendes Grün haben keine schalltechnisch messbare Wirkung. Allerdings haben sie eine psychologische Wirkung. Ein Wald müsste eine Tiefe von ca. 100 Meter und über alle Schichten durchwachsen sein, um einen lärmindernden Effekt von ca. sechs dB (A) zu erreichen.

Wenn Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt werden, muss auch deren Einhaltung kontrolliert werden. Warum wird das nicht getan?

Beispiel Antwort: In Deutschland ist die Zuständigkeit für die Geschwindigkeitsüberwachung (§ 3 StVO) in den Bundesländern teilweise unterschiedlich geregelt. In den meisten Bundesländern sind die Polizei und regionale Ordnungsbehörden mit der Verkehrsüberwachung beauftragt. Innerhalb geschlossener Ortschaften sind häufig die Ordnungsämter der Kommunen zuständig. Im außerörtlichen Bereich auf den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie den Autobahnen überwachen die Polizei und teilweise auch die Kreisverwaltungen. Grundsätzlich sind Geschwindigkeitskontrollen immer mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden und dadurch

immer nur punktuell durchführbar. Trotzdem sind Geschwindigkeitsbegrenzungen im Rahmen des Lärmschutzes sinnvoll, da im Mittel die Geschwindigkeit und damit die Lärmbelastung sinken.

Ist der Lärmaktionsplan rechtlich bindend? Ist die Maßnahmenumsetzung einklagbar?

Beispiel Antwort: Wenn der Lärmaktionsplan durch eine Stadt beschlossen wurde, ist er verbindlich. Die im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen müssen bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Der Schutz ruhiger Gebiete ist im Rahmen einer Abwägung in allen Planungsverfahren zu berücksichtigen.

7

Checklisten

Einrichtung von dauerhaften Strukturen

- ▶ Welche Verwaltungsstellen oder Institutionen sind erforderlich, die Lärmaktionsplanung kontinuierlich zu begleiten?
- ▶ Welche Unterstützung kann seitens der Verwaltung angeboten werden?

Erfahrungen austauschen

- ▶ Welche Erfahrungen haben andere Kommunen gemacht?
- ▶ Welche Unterstützung oder Empfehlungen bieten die zuständigen Landesbehörden?
- ▶ Welche weiteren Informationsmöglichkeiten gibt es?
- ▶ Welche anderen Planverfahren laufen? Wo gibt es Synergien?
- ▶ Können Beteiligungsverfahren/-veranstaltungen gebündelt werden?

- ▶ Welche Kommunikationsstrukturen können im Sinne der verschiedenen Planungen und Fachbereiche etabliert werden?

Zielgruppe

- ▶ Welche Bevölkerungsgruppen sollen erreicht werden?
- ▶ Welche Vereine, Firmen, Interessensgruppen o. Ä. sollten miteinbezogen werden?
- ▶ In welcher Form ist die Zielgruppe am besten zu erreichen?
- ▶ Welche Kommunikationsmedien werden von der Zielgruppe genutzt?

Zeitpunkt und Zeitrahmen

- ▶ Welcher zeitliche Rahmen ist für das Verfahren vorgesehen?

- ▶ Zu welchem Zeitpunkt soll die Mitwirkung der Öffentlichkeit stattfinden?
- ▶ Wurden terminliche Einschränkungen berücksichtigt?

Methoden und Instrumente bei der Mitwirkung

- ▶ Welche bisherigen Formen der Beteiligung wurden angewandt?
- ▶ Welche bisherigen Formen der Beteiligung waren erfolgreich? Welche weniger?
- ▶ Gibt es Verknüpfungsmöglichkeiten mit sonstigen Planungsvorhaben/Beteiligungsverfahren?
- ▶ Auf welche Weise sollen sich die Mitwirkenden äußern können?
- ▶ Wie werden die einzelnen Formate miteinander verknüpft?
- ▶ Wer übernimmt die Organisation, Durchführung und ggf. Moderation?
- ▶ Wie werden die verschiedenen Zielgruppen am besten angesprochen? Welche Methode eignet sich für welche Zielgruppe?
- ▶ Welche Interessen und Erwartungen könnten die jeweiligen Zielgruppen formulieren?

Medien

- ▶ Welche lokalen Medien kommen als Partner in Frage?
- ▶ Wer bindet die zuständige Pressestelle ein?
- ▶ Wie werden die Medien eingebunden?
- ▶ Wie können neben der Terminankündigung Inhalte zum Thema Lärm und Mitwirkung veröffentlicht werden?

Veranstaltungen

- ▶ Wann und wo sollen die Veranstaltungen stattfinden?
- ▶ Wie soll die Veranstaltung ablaufen?
- ▶ Welche zuständige Behörde ist federführend bei der Umsetzung der Veranstaltung?
- ▶ Sind weitere zuständige Behörden und politische Vertreterinnen und Vertreter einbezogen?
- ▶ Was soll die Einladung enthalten?
- ▶ Welche organisatorischen Fragen sind zu klären?

Moderation

- ▶ Wer übernimmt die Moderation?
- ▶ Wie ist der genaue Ablauf der Veranstaltung?
- ▶ Wie kann sichergestellt werden, dass die Moderation Erfahrungen mit dem Thema Lärmaktionsplanung hat?
- ▶ Wie wird die Veranstaltung dokumentiert?

Dokumentation

- ▶ Wer dokumentiert die Ergebnisse?
- ▶ Wo werden die Ergebnisse dokumentiert?
- ▶ Wer ist dafür zuständig, dass Protokolle o. Ä. auf die Website gestellt werden?

Umgang mit den Anregungen

- ▶ Wie werden die Anregungen dokumentiert?
- ▶ Wie können die Betroffenen nachvollziehen, wie mit ihren Anregungen umgegangen wurde?
- ▶ Wie werden Rückmeldungen und Bewertungen formuliert?

8

Was sich noch zu lesen lohnt

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2011, Bürgerbeteiligung und Planungsverfahren. Rechtliche Rahmenbedingungen neu gestalten? Ein Dialog zwischen Praktikern und Experten für Planungsverfahren, Infrastrukturprojekte und Bürgerbeteiligung Dokumentation der Tagung vom 29.06.2011 Vertretung des Landes Niedersachsen, Berlin, Gütersloh.

Bonacker, Margit, Eckhart Heinrichs und Hanns-Uve Schwedler, Umweltbundesamt (Hrsg.), 2008, Umgebungslärm, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Silent City. Ein Handbuch zur kommunalen Lärminderung. Berlin.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), 2012, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor, Berlin.

Deutscher Städtetag (Hrsg.), 2013, Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung, Berlin/Köln.

Koop, Alexander, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2010, Leitfaden Online-Konsultation. Praxisempfehlungen für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über das Internet.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Handreichungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich, Düsseldorf.

Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz – Heft 3/2008, Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan Stuttgart. Ergebnisbericht.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz – Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), 2011, Nachbarschaftsdialog – Umweltkonflikte konstruktiv bewältigen. Ein Leitfaden für Behörden, Unternehmen und Bürger/-Initiativen, Berlin.

Stadt Norderstedt, Fachbereich Umwelt (Hrsg.), 2004, Norderstedt Lebenswert leise. Informationen der Stadt Norderstedt zum Thema Lärminderungsplanung.

Supplies, Elsässer, Mothes, 2013, Lärminderung durch Bürgerbeteiligung. Das Modellprojekt: Mach's leiser – Mitwirken bei der Lärmaktionsplanung in Leipzig, im Auftrag des Umweltbundesamtes im Rahmen des Sondervorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Forschungskennzahl Z6-90 381 7 582.

Wissenschaftsmanagement Lübeck (Hrsg.), 2013, Bürgerdialog Lärm und Klima. Ein Beispiel für Bürgerbeteiligung.



► **Unsere Broschüren als Download**
Kurzlink: bit.ly/2dowYYI

 www.facebook.com/umweltbundesamt.de
 www.twitter.com/umweltbundesamt
 www.youtube.com/user/umweltbundesamt
 www.instagram.com/umweltbundesamt/